Erscheint alle 14 Tage Mittwochs.
Red.-Schluß: Sonntag.
Monats-Abonnement für Oktober 0,30 ℳ x Buchdl.-Schlußfaktor.
Anzeigenpreis: 4 einspaltige Petitzeile (Nichtberufl. entsprechend) 0,20 ℳ x obige Schlußfaktor. Geschäftsanz.-Bezieher die Zeile.

Der Schuhmacher

Verantwortlicher Redakteur: Otto Trefftich, Nürnberg, Fernspr.-Anschl. 403 Versandb.u.Redakt.: Nürnberg 1, Essenweinstraße 1,1 Zahlungen: Postscheckkonto: 3989 Expedition „Der Schuhmacher" Nbg.

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher
und Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nummer 42 (43. u. 44. Woche) — Nürnberg, den 31. Oktober 1923 — 37. Jahrgang

Die abgestellte Hungersnot.

Als im Lande Hungersnot war
Und dem König wurd berichtet,
In des Reiches reichsten Städten
Stürben viele Arme Hungers —
Hört! welche rasche Auskunft
Pfiff mal, der Perserkönig:
Eigenhändig schrieb er einen
Brief an jede Stadt im Reiche
Dieses Inhalts: „Wie ein Armer
Hungers stirbt in eurer Mauern,
Werd' ich für den Armen einen
Reichen nehmen nun im Kerker
Auch ihn Hungers werden lassen!"
Niemand starb im Lande Hungers
Und die Reichen selber brauchten
Nicht zu hungern; mit den Armen
Nur den Ueberfluß zu teilen. Friedrich Rückert.

Goldmarkfieber und Goldlohnhoffnung.

Die Aussichten des neuen Geldes.

„Es ist nur das möglich, was wirtschaftlich möglich ist."

Wie der Ertrinkende an einem Strohhalm, so klammert sich ein gemürbtes Volk an tönende Schlagworte. Als in den Monaten nach dem Ruhreinbruch das Mißverhältnis zwischen Teuerung und Einkommen immer unerträglicher wurde, da ging auf allen Arbeitsstätten ein Wort von Mund zu Mund, das zündete und wurde schnell Programm und Forderung: **Goldlohn!** Es erinnert so angenehm an behäbigere Vorkriegszeiten und an den guten Klang echter Zwanzigmarkstücke. Aber so manches Schlagwort der jüngsten Zeit hat schnell seinen Klang verloren und hat oft sehr viel Ernüchterung und Enttäuschung zurückgelassen. Das neueste Schlagwort „**Goldmarkrechnung**", welches die Geschäftswelt und notgedrungen auch die Arbeiterschaft sich neuerdings zur Parole gemacht hat, dürfte einem gleichen Schicksal entgegengehen, wenn nicht gewisse Sicherungen angesichts der währungstechnischen Umgestaltung getroffen werden.

Die Einführung der „Goldmarkrechnung" und die Versuche, alle Einkommen, Staatseinnahmen einschließlich der Post- und Eisenbahntarife wertbeständig zu machen, im Großhandel, und nun auch noch im Einzelhandel von Tag zu Tag nur noch nach dem Balutastand zu kalkulieren, haben eine solche Jagd nach Sachwerten und Devisen zur Folge gehabt, daß ein wahres Goldfieber im gesamten deutschen Wirtschaftsleben konstatiert werden muß. Die Wirkung war zunächst nur die, daß die rasende Flucht aus der Papiermark noch beschleunigt wurde und die Papiergeld-Inflation so rasch und so ins Ungeheure gewachsen ist, daß diejenigen, denen es um „Erhaltung der Substanz" zu tun war, sich nöglich wieder selbst betrogen sehen.

Um es zu begreifen warum, muß man sich einmal die Frage stellen: Wie hat sich das wirtschaftliche Uebel entwickelt? Eine gewisse Zeit nach Beendigung des Krieges hat die deutsche Industrie sich bemüht, die früheren ausländischen Absatzgebiete wieder zu gewinnen. Damals kam ihr der **Valutastand**, der ausfuhrfördernd und einfuhrhemmend wirkte, zustatten. Dazu kamen die dem Ausland gegenüber niedrigeren Arbeitslöhne, so daß sich das Ausland sogar gezwungen sah, eine Anti-Dumpingpolitik zu treiben, d. h. gegen eine deutsche Preisunterbietung Vorkehrungen zu treffen.

Man suchte dann deutscherseits dem zu begegnen, indem man für Lieferungen nach dem Ausland die „**Goldmarkfakturierung**" einführte. Das bedeutete, daß man bei Lieferungen nach dem Ausland sich nach Weltmarktpreis bezahlen ließ, während es als unzulässig galt, die Inlandspreise ebenfalls auf gleiche Höhe hinaufzuschrauben. Für einen Margarinefabrikanten beispielsweise mußte es als selbstverständlich gelten, daß er die vom Ausland bezogenen Rohstoffe, die vom Devisenstand abhängig waren, nach den Selbstkosten auf Goldbasis einkalkulierte, nicht aber, daß in der Preisberechnung des Produkts auch die anderen Produktionsfaktoren, wie Kohlenverbrauch, Inlandsrohstoffe, Transportkosten, Mieten, Versicherungen, Arbeitslöhne mit auf die Höhe der Devisenkurse gebracht wurden. Da alle diese Faktoren sich noch billiger stellten, als im Ausland, mußte sich im Inland ein Preis für das Produkt ergeben, der unter dem Weltmarktpreise lag.

Zu jener Zeit hat man mit gutem Recht noch von einem **Inlandswert der Mark** sprechen können, der über das hinausging, wie die Mark im Ausland allgemein bewertet wurde. Die Kaufkraft der Mark im Inland war noch eine höhere. Die Industrie hat damals für ihre Produkte im Inland wie auch im Ausland Absatz finden können. Es war das die Zeit vor knapp zwei Jahren, in welcher die Arbeitslosigkeit in Deutschland fast behoben schien.

In den verschiedenen Perioden der deutschen Fiskalkonjunktur entstanden aber dann unter der Bezeichnung „Wiederbeschaffungskosten", „Substanzerhaltung" usw. Preise, die schon vor einem Jahre begannen den **Inlandsabsatz der Produkte zu unterminieren** und die selbst auch schon ganzen Industrien die Auslage bedeutend erschwerten. Es fanden sich damals „wirtschaftliche Sachverständige", die dafür eine theoretische Begründung gaben, daß eine Annäherung an die **Weltmarktpreise** zu erstreben sei. Anfänglich verlangten sie, daß auch die Inlandspreise und namentlich die **Kohlenpreise** schleunigst den Weltmarktpreisen gleichgestellt werden sollten, um unsere Valuta zu heben. Diese Preispolitik ist von einer Anzahl Industriegruppen auch befolgt worden. Doch die verheißene Wirkung ist in das Gegenteil umgeschlagen: die Mark ist unter der Hand nach Weltmarktpreisen in Bodenlose gestürzt und die Reichsfinanzen sind mit ruiniert worden.

Die Frage, was man eigentlich unter **Festmarkrechnung** verstand, muß ebenfalls mit einigen Worten gekennzeichnet werden. Die eine Gruppe rechnete zum: nach Gulden, die andere nach Dollar oder Franken, wieder andere kalkulierten nach Indexziffern, die aus den verschiedensten Zahlen zusammengestellt sind. Die meisten machten ihre Rechnungen so auf, daß monatlich noch ein Zondergewinn erzielt wurde. Der Wert der Papiermark wurde zumeist plötzlich auf einen direkt Dollar angesetzt, obschon die Friedenspariität des Dollar auf 4,20 stand. Am wollten aber gingen die **Syndikate und Konventionen** vor, die ja die Preisgestaltung von Ursprung an in Händen haben. Sie berechneten ihre Preise nach einem **Grundpreis**, multipliziert mit dem **Entwertungsfaktor** der Mark. Der Grundpreis wurde aber nicht etwa nach dem Friedenspreis angesetzt, sondern weit darüber hinaus. So wird beispielsweise in der Papierindustrie für ein Kilogramm Papier, das im Frieden 21 Pfennig kostete, ein Grundpreis von rund 30 Pfennig angenommen, angeblich deshalb, weil das Goldwertniveau auf der ganzen Welt um einen solchen Prozentsatz gesunken sei. Von diesen Kapitalisten können die Arbeiter nach viel lernen, die sich weismachen lassen, daß der Friedenslohn in manchen Industrien schon beinahe wieder erreicht sei.

Diese verderbliche Preispolitik wurde nun auch bald auf den Inlandsmarkt übertragen. Die Großindustrie sicherte für sich die **Substanzerhaltung** und Vermehrung. Die Fertigwarenfabrikanten, die sich zunächst gegen die ihnen auferlegten Preis- und Lohnbedingungen wehrten, unterlagen aber bald dem starken Druck der nächstigen Kartelle und Syndikate und fügten schließlich, auch geblendet von dem Goldmarkschimmer, es ihren Lieferanten gleich zu tun.

Was dann kam, hat ja nun jedermann am eigenen Leibe erfahren: Der völlige finanzielle und wirtschaftliche Zusammenbruch, wie wir ihn heute erleben. Es war eben unausbleiblich, daß bei der Uebertragung der Dollarpreise auf den Inlandsmarkt die inländische Kaufkraft dem gewachsen sein konnte. So ist denn auch nicht nur der Inlandsabsatz, der Hauptfaktor des Wirtschaftslebens, schwerlegt, sondern auch die Ausfuhrmöglichkeit durch die verkehrte Preispolitik stark beeinträchtigt worden.

Als Fazit dieser Entwicklung ist für die Arbeiterschaft folgendes zu konstatieren: Die Arbeiter hatten noch Beschäftigung, als von einer Goldmarkrechnung noch nicht die Rede war; Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Verdienstlosigkeit stellten sich ein, als man zur Goldmarkrechnung im Inland überging und sie werden sich um so mehr steigern, als diese Goldmarkrechnung nach Dollar im allgemeinen sich durchsetzen wird. Allerdings hatte die Arbeiterschaft, durch die kapitalistischen Manipulationen gezwungen, ihren Anspruch auf Goldlöhne, d. h. wertbeständige Löhne, ebenfalls anmelden müssen, was bekanntlich zur Einführung des **Indexlohnes** geführt hat. Vom gewerkschaftlichen Standpunkt ist der Lohn, berechnet nach Dollar, damals abgelehnt worden, weil der wucherische Lohn den **täglichen Schwankungen** des Dollars doch nicht hätte folgen können und weil bekannt war, daß bei einem Sinken des Dollars die Preise doch noch **auf der Höhe blieben**. Man hat den Indexlohn, gestützt auf die Ermittlung der **Lebenshaltungskosten** für das richtige gehalten, allerdings mit dem Bewußtsein, daß ein besonderer Konsumentenentwertungsfaktor mit in Berücksichtigung gezogen werden müßte.

Die Erfahrungen von mehreren Monaten liegen ja nun vor. Niemand, der den Dingen auf den Grund sah, hat die Auffassung haben können, daß damit das Problem der Arbeitnehmerschaft der Löhne gelöst worden sei. Ohne eine feste Währung ist diese Frage überhaupt nicht zu lösen, und so lange das der Fall ist, wird der Indexlohn nur als Auskunftsmittel zu bewerten sein. Unter Goldmarkrechnung ist fast durchweg verstanden worden, daß es möglich sei, genau wie in der Vorkriegszeit zu leben und zu verdienen. Mit dem Aufstieg der Papiermark ins nichts hat sich der Arbeiter aber immer wieder betrogen gesehen. Er hat jede Woche erfahren müssen, daß die Kosten der Lebenshaltung fast noch schneller stiegen als die Devisenkurse und daß sie noch nicht einmal sinken, wenn diese zurückgehen.

Deshalb kann es nicht verwundern, wenn, da nunmehr auch der **Kleinhandel und der Einzelhandel** im täglichen **Verkauf dazu übergeht**, nach Dollar die Preise festzusetzen, wiederum die Forderung laut wird, nun auch für die **Entlohnung die Goldmark wieder einzuführen**. Man fast sich, wenn Industrie und Landwirtschaft, Groß- und Kleinhandel, Handwerker und Behörden nach Dollar berechnen, erscheint es unerträglich, die Lohnempfänger mit Papier abzufertigen. Das ist nur zu gerechtfertigt. Nicht genug geworben werden muß leider aber auch darauf hinweisen, daß **jener falschen Goldlohnhoffnung** hinzugeben, die ja doch bei näherem Zusehen wiederum in ein Nichts zerrinnt. Es muß mit aller Deutlichkeit dem Gedanken entgegengetreten werden, daß damit **eine Entwicklung abgeschlossen** wäre, wenn es gelingen würde, den Lohn alsbald nach dem Dollarkurs festzusetzen.

Ein solcher Glaube wäre sehr naiv. Denn die Wirklichkeit belehrt uns darüber, daß der sichtbare Erfolg der Warenberechnung in Gold nämlich schon heute ist, daß eine ganze Reihe von **Inlandspreisen bereits über den Weltmarktpreisen** (über Dollarparität) liegen. Der Dollarlohn in Papiermark ist also wiederum noch nicht der Goldlohn, auf den manche ihre Hoffnung setzen.

Diesen Tatsachen werden wir ins Gesicht zu sehen. Der Kampf um den steigenden oder großeren Anteil am Produktionsertrag, den wir notgedrungenerweise führen **müssen**, stellt sich immer wieder an der Frage: Wie sind wirtschaftlich die Wachtverhältnisse verteilt? Der Großkapitalismus hat noch stets das, was er auf der einen Seite den Arbeitern angestand, wieder auf die Schultern der Konsumenten abzuwälzen versucht, um seinen Profit zu wahren. Erreicht endlich der Arbeiter Löhne auf Dollarbasis, so fordert der Kapitalist Ueberdollarmarktpreise.

Dem ist aber schließlich doch eine Grenze gesetzt, weil die Kapitalisten mit solcher Politik selbst die Wirtschaft ruinieren und sich selbst den Weg zum Ausland verspernen. Das ist der Punkt, an dem die Kapitalisten selbst scheitern werden, aber auch der Punkt, der ein Einschreiten des Staates erforderlich macht.

Eine Rettung erscheint uns nur möglich, wenn der **falschen** Goldmarkrechnung in der Wirtschaft ein Halt geboten wird. Es muß möglich sein, daß ein energisches Stoppen und dann ein **Rückwärtstreibieren der Preise** eingeleitet wird, denn der ewige Wettlauf mit den Preisen hinter dem Dollar müßte ganz in den Abgrund führen. Die verderbliche Politik derer, die mit der Goldmarkrechnung unmöglicherweise angefangen haben, ist in den Parlamenten schon gebührend mißbilligt worden. **Hilfe bringen kann nur die rücksichtslose Zerschlagung der gegen das Gemeinwohl gerichteten Zwangsverbrecherischen kapitalistischen Trusts und Syndikate.** Die Regierungsvertreter haben ja in der letzten Zeit scharfe Worte gegen die maßlosen Preisanschreitungen und die schamlose Preisdiktatur gefunden und Maßnahmen gegen die Preistreiberei der Konventionen und die Mißbräuche im Kon-

Internationaler Schuh- und Lederarbeiterkongreß in Dresden.

(Fortsetzung.)

In der Debatte äußert sich zunächst **Smith**-England: Die Organisationen, die bisher mit Moskau in Verbindung gestanden haben, sollten sich wie alle anderen den internationalen Statut, so wie es ist, unterwerfen. In England begegne man der kommunistischen Bewegung mit Mißtrauen, denn sie hätte nur Zersplitterung verursacht. Die Kommunisten versuchten dort dauernd die Einheit zu stören und hätten in die Tätigkeit der Arbeiterpartei Verwirrung gebracht. Wenn wir ihnen hier die Tür öffneten, bestände die große Gefahr, daß sie die Erlaubnis mißbrauchen und auch hier Verwirrung stiften. Die englischen Delegierten würden daher dafür stimmen, daß die Bedingungen, durch die der Eintritt erleichtert werden soll, abgelehnt werden.

Gloor (Schweiz) teilt zunächst berichtigend mit, daß der Antrag nicht auch so zu verstehen sei, daß auch der abgesplitterte französische Verband in die Internationale aufzunehmen sei, es wäre widersinnig, die Aufnahme eines zweiten Verbandes zu verlangen; nur die Einladung des französischen Verbandes kommunistischer Richtung sei verlangt worden, um einen Meinungsaustausch, eine Fühlungnahme zwischen beiden Richtungen herbeizuführen. In bezug auf die russische Organisation gehe es nicht an, noch lange in Kampfstellung stehen zu bleiben, wir seien verpflichtet, einen Weg zu finden, um uns die Hand zu reichen zum Wohle des Ganzen. Wenn man sage, ohne die englischen Kollegen gäbe es keine Internationale, so sei darauf zu erwidern: Ohne Rußland ist keine anständige Internationale möglich. Auch mit dem Internationalen Sekretariat der Metallarbeiter sei der erste Schritt der Verständigung getan. Von Zellenbildung könne doch selbst innerhalb der sozialdemokratischen Partei gesprochen werden, auch dort bildeten sich zu Vorberatungen „Fraktionen". Er glaube und hoffe, daß die Mehrzahl der Delegierten der Ansicht ist, den Eintritt zu erleichtern und nicht die gleiche Dummheit begehen, wie es seinerzeit die Russen mit ihren 21 Bedingungen gemacht hätten. Nach Ausführungen weiterer Redner erhält zu einer **Erklärung** das Wort

Jusefowitsch-Rußland. Er habe — so führte er aus — den aufrichtigen Wunsch um Aufnahme ausgesprochen, müsse nun aber fragen: Warum stellt ihr uns besondere Bedingungen? Wenn man sich auf den Boden der Unterwerfung stelle, könne von Verständigung keine Rede sein. Bedingungen müßten für beide Seiten annehmbar sein. Die vorliegenden Bedingungen gäben dafür keinen Boden, sondern erschwerten sogar die Verständigung. Auf die Frage, warum die Wiener Beschlüsse nicht anerkannt worden seien, müsse er erwidern: man hat damit von uns die Spaltung mit der roten Gewerkschaftsinternationale verlangt. Das wäre zugleich die Zersplitterung der russischen Gewerkschaftsbewegung gewesen. Der Streit drehe sich doch nicht darum, daß wir zwei verschiedene Ideologien vertreten, im Interesse der Einheit solle jeder die Freiheit haben, seine Meinung zu vertreten. Redner äußert sich dann zu den gestellten Bedingungen. Punkt 3 erkenne er an. Redner hebt die zwei Punkte hervor, die nach seiner Auffassung noch die Verständigung erschweren (bei der vorstehenden Wiedergabe von uns durch Sperrdruck hervorgehoben. D. R.). Man könne nicht der kommunistischen Partei diktieren, die Zellenbildung zu unterlassen. Für die Aufnahme müsse doch die Organisationen in Polen und den slawischen Ländern in Frage. Wenn man von Verständigung spreche, müsse man das hervorheben, welches geeignet sei, uns zu vereinigen.

Simon (Schlußwort) bemerkt, die aufgestellten Bedingungen bildeten eine mittlere Linie, von der nichts preisgegeben werden könne. Von niemand werde die Verleugnung seiner Meinung vorausgesetzt. Es handele sich nur um die organisatorische Einfügung, die voraussetzt, daß niemand in den eigenen Reihen als Verräter angesprochen werden darf. Organisatorisch müßten sich auch die Russen anbequemen. Es müsse in der internationalen Verbindung der Landesorganisationen mit vorhandenen Tatsachen gerechnet werden. Man könne nicht auf der einen Seite die Tür öffnen, um auf der anderen vielleicht wichtige Glieder zu verlieren. Der Hinweis auf Fraktionsbildungen innerhalb politischer Parteien sei verfehlt. Im politischen Leben kann man sich ein Programm geben wie man will, aber in der **Gewerkschaft muß sich alles in einen Rahmen einfügen**, wenn sie aktionsfähig arbeiten soll. Die Gewerkschaft in dieser Hinsicht gleichzustellen mit der politischen Partei sei falsch. Die Gewerkschaft kann keine Befehle irgend einer Partei anerkennen, das ist der **Kernpunkt** des Problems. Vor dem Kriege sind die Kreise der Gewerkschaften auch nicht gehört worden, es war alles restlos politisch. Das Wort „Gewerkschaften und Partei sind eins", betraf das **Ziel**, beide Gruppen erbreiten ihre Angelegenheit selbständig. Die Unterstützung der russischen Revolution von 1905 durch Geldmittel der deutschen Arbeiter und die jetzige Hilfsmachung von russischen Geldern für angestellte Streiks sei grundverschieden zu beurteilen. Die deutschen Geber von damals waren zur Beseitigung des Zarismus angewandt. Mit den hohen Unterstützungen, die jetzt nach den zusammengestrichten, kommunistisch organisierten Streiks mit ausländischer Hilfe gewährt werden, macht man Stimmung gegen die deutschen Gewerkschaftsorganisationen. Die Streiks in Berlin waren auf Befehl der kommunistischen Partei inszeniert. Da sie die Tarifpolitik und die gewerkschaftliche Bewegung durchkreuzten, konnten die Gewerkschaften nicht die Finanzierung dieser mit ganz zweifelhaften Aussichten unternommenen Streiks übernehmen, sie mußten die Unterstützung ablehnen. Durch die bezeichnete Unterstützungspraxis usw. der Kommunisten wird aber die **gewerkschaftliche Disziplin durchlöchert**. Wenn man sagt, die gewerkschaftliche Zellenbildung wird von der kommunistischen Partei angeordnet, darauf habe man keinen Einfluß, so entgegne ich: jeder gute Gewerkschafter hat in diesem Falle aufzutreten und seiner Partei zu sagen, **hier lasse ich mir als Gewerkschafter nicht kommandieren, die Gewerkschaftliche geht die Partei nichts an!** Die russische Organisation tut sich von dieser Umklammerung loslösen, dann werde mit eigenmacht aller Konflikt beseitigt sein. Jeder, der Verbandsmitglied ist, hat das Recht seine Meinung auszusprechen, man brauchen die Mitglieder in die Zellen nicht. Auch jeder Kommunist kann für seine Ideen wirken. Selbst bei Besetzung von Posten ist z. B. im Schuhmacherverband nur auf die **Fähigkeit**, nicht auf die politische Gesinnung gesehen worden. Voraussetzung für jedes Mitglied sei allerdings, daß die **Verbandsbeschlüsse** beachtet werden. Das sind die Konsequenzen die jeder zu ziehen hat und die für jede Organisation unerläßlich sind. Es ist selbstverständlich, daß niemand wegen der vorliegenden Bedingungen seine Ideologie aufgeben soll. Kommunisten bleiben, auch wenn sie die Bedingungen annehmen, Kommunisten. Wir werden innerhalb der Organisation geistig miteinander ringen. Eine sachlich geführte Diskussion wird auch fruchtbar sein. In den Bedingungen wird nichts gesagt, was nicht selbstverständlich wäre; bei russischen Willen sollte es schon möglich sein, sie anzunehmen. Jusefowitsch hat mir persönlich erklärt, daß, wenn russischerseits der Eintritt in die Internationale erfolgen sollte, auch das Erscheinen des „Revolutionären Lederarbeiter" eingestellt werden würde; ich frage nochmals, haben sie das erklärt? (Jusefowitsch: Jawohl.) Die Frage wurde von mir nur gestellt, weil ich sonst eine diesbezügliche Erweiterung der Bedingungen für notwendig gehalten hätte. Ich empfehle aus den angeführten Gründen restlose Annahme der Bedingungen.

In der **Abstimmung** über die Bedingungen wurde der Kommunistischerseits nicht beanstandete Teil mit allen gegen eine Stimme, der beanstandete Teil vorstehend gesperrt gedruckt) **mit Abstimmung der Mehrheit (gegen 14 Stimmen) angenommen.**

fest- und Trustwesen in Aussicht gestellt. Hoffentlich ist man, daß auch rasch gehandelt wird.

Die Goldmarkrechnung nach Dollar ist der äußte Fehler gewesen, der volkswirtschaftlich im Inland gemacht werden konnte. Wenn das Einkommen des deutschen Volkes um mindestens ein Drittel zurückgegangen ist, so darf man nicht erlauben, daß die Wirtschaft ihre Preise nach Friedensmark festsetzt. Durch die Entwicklung der Dinge ist der Wahnsinn der unbedingt freien Wirtschaft wieder einmal aufgezeigt worden. Es wird merkwürdigerweise vielfach immer wieder übersehen, daß in den letzten zehn Jahren ein ungeheures wirtschaftliches Manko entstanden ist, das nur aus dem Besitz und aus der Produktion, nicht aber durch währungspolitische oder finanzpolitische Rechnungskunststückchen ausgeglichen werden kann. Zur Goldrechnung gehört wirkliches Gold oder eine stabile Währung. Und weil beides noch fehlt, deshalb mußte die Preispolitik auf Grund dieser Art von Goldrechnung zu einer ungeheuren Bereicherung der Papiergeldbesitzer führen.

Ein Wort in diesem Zusammenhang muß noch an die zu richten, die sich einreden, daß das jetzige neue Geld ein Rettungsanker sein wird. Man wird den Wahnsinn der Goldmarkberechnung, d. h. der Berechnung nach Dollar auch fortführen wollen, wenn die Rentenmark zur Einführung gelangt sein wird. Dann wären wir im großen und ganzen genau so weit, als wie zuvor.

Zwar ist geschätzt, den Druck von Papiermark auf alle Fälle einzustellen, was ja eigentlich der Papiermark zu einer gewissen Stabilität verhelfen müßte. Aber gleichzeitig soll die Goldanleihe in einer neuen Form aufleben werden (in Stücken von 1 bis 10 Dollars) bis zum Höchstbetrag von 500 Millionen Goldmark, was inflationistisch wirken wird.

Auch die Rentenmark dürfte dem Ausland gegenüber mehr oder weniger unter pari bleiben, es muß abgewartet werden, wie ihr innerer Wert eingeschätzt wird. Das Statut der ganzen Umstellung dürfte demnach höchstens eine radikale Denomination der Papiermark sein, dergestalt, daß eine Milliarde Papiermark im Zahlungsverkehr die kleinste Einheit darstellen wird. Durch eine Denomination an sich wird aber der innere Wert der Währung nicht verbessert. Nach der Vornahme der Stabilisierung in Oesterreich ist die Krone eine Krone geblieben, was man noch den Tag, den man in Deutschland eingeschlagen hat, von der Papiermark jedenfalls nicht wird sagen können.

Die Papiermark, so wird gesagt, soll einziges gesetzliches Zahlungsmittel bleiben. Das ist leicht ausgesprochen. Wird sie aber nach ihrer Denomination ein leidlich festes Verhältnis zur Rentenmark erhalten? Das ist sehr die Frage. Die Gefahr wird sein, daß die Papiermark täglich zur Rentenmark in Beziehung gesetzt wird, unter Umständen also täglich schwankt. Es werden sich die Erscheinungen zeigen, die bis jetzt jede Parallelwährung mit sich gebracht hat. Mit einem täglich schwankenden Geld ist aber den Verkehr und insbesondere auch der Arbeiterschaft nicht gedient. Der Arbeiter, der die Woche hindurch geschafft hat, verlangt Bezahlung in einem Gelde, das voll geworben wird und auch von jedermann in Zahlung genommen wird.

Die Arbeiterschaft hat die Forderung zu erheben, daß das feste Geld nicht nur auf die besitzenden Kreise beschränkt bleibt, sondern daß ehrliche Arbeit auch mit ordentlichem Gelde bezahlt wird. Im übrigen hält sie an ihrer Grundforderung fest, daß ein Währungssystem geschaffen wird, unter welchem Preise und Löhne auf die gleiche feste Währungsbasis gestellt werden. Notwendig dazu sind steuerliche Maßnahmen und andere. Der Stabilisierung der Finanzen muß gleichzeitig die Stabilisierung der Wirtschaft zur Seite gestellt werden und das bedeutet rascheste und gründliche Abkehr von der verkehrten Goldmark-Kalkulation. Gelinge diese Umstellung nicht erfolgt ist, temmt unser Kampf kein anderes Ziel als den Preissteigerungen auch entsprechende Lohnforderungen folgen zu lassen. Darüber hinaus aber der tägliche Kampf, der darauf gerichtet ist, endlich eine andere Preispolitik zu erzielen, keinen Augenblick aus dem Auge verloren werden.

Die Geschäftsstockung in der Schuhindustrie.

6182 Arbeitslose, 56330 Kurzarbeiter!

Aus allen Teilen des Reiches wird berichtet, daß die Betriebseinschränkungen in der Schuhindustrie sich von Tag zu Tag mehren. Wir haben Zahlstellen, wo fast nur noch fünf Prozent der Beschäftigten Vollarbeiter sind. Die Ursache dieses ungeheuerlichen Betriebsstandes ist mehrfacher Art; die geschwächte Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung hat die Aufnahmefähigkeit an Fertigfabrikaten lahmgelegt, andererseits mag es auch in unserer Industrie Fabrikanten geben, die den Versuch machen, durch Betriebseinschränkungen sich von der Betriebssteuer, welch letztere sich nach den Summen des Lohnsteuerabzugs richtet, zu drücken. Wir wollen hier auf andere Nebenursachen nicht weiter eingehen. Jedenfalls steht fest, daß wir bei einem derartig verkürzten Arbeitstag, mit einer so herabgedrückten Produktivität der Betriebe, wenn sie länger anhalten sollte, dem wirtschaftlichen Ruin entgegengehen.

Der Leerlauf in der Produktion wird drastisch nachgewiesen durch die letzte statistische Arbeitslosenzählung von Ende September, die, obschon sie unter mangelhafter Berichterstattung litt, erschreckende Zahlen bringt. Die Zahl der Kollegen, die sich an dem betreffenden Stichtage in 186 Berichtsorten 6182 betrugen, hat noch erschreckender wirkt die Zahl der Kurzarbeiter, die sich auf 56,330 beläuft, von denen 9252 sich eine Arbeitsverkürzung von mehr als 24 Stunden gefallen lassen mußten. Für 11,256 Personen war die Arbeitszeit um 17—24 Stunden verkürzt, für 5001 Personen um 9—16 Stunden, für 637 Personen um 1 bis 8 Stunden. Es ergibt sich daraus bei durchschnittlicher Berechnung bei den Kurzarbeitenden insgesamt ein Arbeitszeitverlust von 596,817 Stunden pro Woche. Das bedeutet einen Betriebsausfall von 12,698 Arbeitswochen, zu welcher Zahl noch die ausgefallenen 6182 Arbeitswochen der gänzlich Arbeitslosen hinzutreten. Dabei ist, wie bemerkt, die Berichterstattung noch nicht einmal erschöpfend. Es zeigte unter anderem die Hauptzentrale der Schuhindustrie Pirmasens, die schon für August die gänzliche Stillegung von 331 Betrieben mit rund 10,000 Beschäftigten gemeldet hatte, während nach vorhem gleichem Bericht an dem genannten Platze damals 93 Betriebe mit 6600 Beschäftigten unter Kurzarbeit und nur 30 Betriebe mit 1500 Beschäftigten unter normaler Arbeitszeit standen. Ueber das weitere besetzte Gebiet, wo die Verhältnisse ebenso trostlos liegen, fehlt der Bericht von Köln, ebenso fehlt er von Breslau und Hamburg.

Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen geben wir von den Orten wieder, wo sie über 100 hinausgeht. Es sind dies Berlin mit 1409 Arbeitslosen, dann Dresden mit 473, Nürnberg mit 308, Offenbach a. M. mit 240, Weißenfels mit 235, Frankfurt a. M. mit 216, Augsburg mit 190, Magdeburg mit 188, Meerane mit 186, Mainz und Frankfurt a. O. mit je 185, Barmbek mit 181, Erfurt mit 115, Stettin mit 114, endlich Troisdorf mit 102 Arbeitslosen.

Gänzliche Stillegungen von Betrieben kamen nach dem Bericht im September in den erfaßten Orten 25 vor, wobei 980 männliche und 855 weibliche Personen arbeitslos wurden.

Der Bericht lobelt, daß von 146 Orten die erbrauchsmäßige mehrzeitige Berichterstattung verfügbar wurde, jedoch nur über 78 100 Verbandsmitglieder, anstatt der 106 080 der Gesamtmitgliedschaft eine Uebersicht über die Beschäftigungsverhältnisse verlieg. Und einzelne gehend, wird dann an Hand der statistischen Ermittlungen folgendes festgestellt:

Arbeitslose Mitglieder wurden am Stichtage (22. September) 3627 männliche und 2555 weibliche, zusammen 6182 gezählt an 8,2 Prozent gegen 3,8 Prozent der Mitgliederzahl am Stichtage des Vorquartals und 6,3 Prozent des Vormonats. Arbeitslosentage wurden gezählt für männliche Mitglieder 126,160, für weibliche 130,583, zusammen 256,743 Tage.

Unterstützung aus der Hauptkasse erhielten 1678 männliche Personen für 28,873 Tage 1,117,816,700 Mk. und 913 weibliche für 15,226 Tage 402,508,912 Mk. Zusammen erhielten 2591 Personen für 48,798 Tage 1,519,326,702 Mk. gegen 66,710,875 Mk. im vorigen Vierteljahr.

Was die Kurzarbeit im allgemeinen anbetrifft, so ergibt sich im Vergleich zu den Vorquartalen insbesondere, daß die Kurzarbeit, die über 24 Stunden pro Woche hinausgeht, im September gegenüber dem August fast den doppelten Umfang aufweist. Es arbeiteten verkürzt um

Monat	1—8 Stunden			9—16 Stunden			17—24 Stunden		
	Vorr.	ml.	pl.	Vorr.	ml.	pl.	Vorr.	ml.	pl.
Juli . .	97	6532	6066	73	2836	2006	52	2 894	2 335
August . .	70	1795	639	139	7242	6515	468	18 024	16 015
September	61	961	637	101	4458	5001	378	13 610	11 256

Monat	über 24 Stunden			Insgesamt arbeiteten vorübergehend		
	Vorr.	ml.	pl.	Vorr.	ml.	pl. zusammen
Juli . .	74	1 140	1229	295	13 402	12 636
August .	211	6 195	5717	888	33 256	29 886
September	292	11 155	9252	832	30 184	26 146

Ueber gänzliche Stillegung von Betrieben ist bei dieser Statistik nicht berichtet worden. Die Schuhfabrikantenzeitung hat schon für Anfang September auf Grund einer Umfrage die Zahl der gänzlich stillgelegten Schuhfabriken mit 132 angegeben, wovon 8059 Personen betroffen wurden.

Entlassungen und Stillegungen.

Die neue Verordnung.

Der Entlassungsschutz der Arbeiter und die Pflicht der Unternehmer zur Arbeitsstreckung ist durch die neue Verordnung vom 13. Oktober 1923 auf völlig veränderte Grundlagen gestellt. Laut

Artikel 1

der Verordnung treten zu § 2 der (Stillegungs-)Verordnung vom 8. November 1920 folgende Absätze 2 bis 5:

Absatz 2: Entlassungen, die über die Grenze des § 1 Abs. 1, Ziffer 2 hinausgehen, sind innerhalb der Fristen des § 1 zulässig. Soweit Arbeitnehmer nicht in der Lage, die Arbeitnehmer während der bezeichneten Fristen daß zu beschäftigen, so kann die Demobilmachungsbehörde für die Dauer der Fristen die Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) anordnen. Hierbei darf jedoch die wöchentliche Arbeitszeit des Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden.

Absatz 3: Der Arbeitsminister ist im Falle der Arbeitsstreckung berechtigt, den Lohn bzw. Gehalt der mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigten Arbeitnehmer entsprechend zu kürzen, jedoch erst von dem Zeitpunkt an, wo die Arbeitsverhältnisse nach den allgemeinen oder vertraglichen Bestimmungen enden würde.

Absatz 4: Das Recht zur fristlosen Kündigung aus dem Grunde, der nach dem Gesetze zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung der Kündigungsfrist berechtigt, bleibt unberührt.

Absatz 5: Entlassungen, die bei Einhaltung der Anzeigepflicht unzulässig wären, sind auch unzulässig, wenn der Anzeigepflicht nicht genügt ist." Nach

Artikel 2

werden die §§ 12 bis 15 der Verordnung über die Einstellung und Entlassung von Arbeitern (siehe „Betriebsräte-Grundlagen" Nr. 7, Seite 11) und Angestellten während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilmachung vom 12. Februar 1920 aufgehoben. Mit den Aenderungen, die sich aus Artikel 1 und 2 ergeben, gelten die Verordnungen vom 12. Februar und 8. November 1920 über den 31. Oktober 1923 hinaus. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung, 15. Oktober 1923, in Kraft. Gleichzeitig treten die landesrechtlichen Vorschriften über die Betriebsstillegung und Arbeitsstreckung, sowie über die Erhaltung der Arbeitnehmer in den Betrieben außer Kraft.

Die Wirkung dieser neuen gesetzgeberischen Eingriffs ist, daß nunmehr für Entlassungen nur noch die Verordnung vom 8. November 1920 in der neuen Fassung in Frage kommt, während die weiter in Geltung bleibenden rechtlichen Zeile der Verordnung vom 12. Februar 1920 zum größten Teil durch die Herausnahme der §§ 12 bis 15 unwirksam geworden sind, so daß das Weiterbestehen des Rechts dieser Verordnung für die Gewerkschaften nur noch die allerdings sehr erhebliche Bedeutung hat, daß durch das Inkrafttreten der §§ 23 bis 28 das Recht der Demobilmachungskommissare auf Verbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen weiter bestehen bleibt.

Der Entlassungsschutz in Betrieben mit weniger als 20 Arbeitnehmern, d. h. die Berufsstichung zur vorherigen Arbeitsstreckung, wenn auch nur einzelne Arbeiter entlassen werden sollen, gilt nicht mehr. Das Gleiche gilt für Betriebe oder selbständige Betriebsteile, welche in der Regel mehr als 20, aber weniger als 200 Arbeitnehmer beschäftigen, wenn weniger als 10 Arbeitnehmer zur Entlassung kommen sollen. Für Betriebe oder selbständige Betriebsteile, welche in der Regel mindestens 200 Arbeitnehmer beschäftigen, besteht die gleiche Regelung, wenn weniger als 5 vom Hundert der im Betriebe beschäftigten Arbeitnehmer entlassen werden sollen.

Soweit in Betrieben mit über 20 Arbeitnehmern bis zu 200 Arbeitnehmern 10 Arbeitnehmer und mehr zur Entlassung kommen sollen oder in Betrieben mit über 200 Arbeitern 5 vom Hundert und mehr, jedenfalls aber wenn 50 Arbeiter entlassen werden sollen, gilt, wie bisher, die Anzeigepflicht an die zuständige Demobilmachungsbehörde und die Einhaltung der Sperrfrist von 4 Wochen vom Zeitpunkt der Kündigung an unter Zustimmung der zuständigen Demobilmachungsbehörde, welche geeignete Maßnahmen zur Weiterarbeitung des Betriebes treffen kann. Entlassungen sind in solchen Betrieben innerhalb der Sperrfrist nur mit Genehmigung der Demobilmachungsbehörde wirksam. Ist der Arbeitgeber nicht in der Lage, die Arbeitnehmer während der bezeichneten 4 Wochen voll zu beschäftigen, so kann die Demobilmachungsbehörde für die Dauer der Frist eine Verkürzung der Arbeitszeit (Streckung der Arbeit) anordnen, jedoch darf die Wochenarbeitszeit eines Arbeitnehmers nicht unter 24 Stunden herabgesetzt werden. Löhne oder Gehaltsforderungen entsprechend der Arbeitsstreckung sind erst nach Ablauf der üblichen Kündigungsfrist wirksam.

Bereits anhängige Streitigkeiten wegen Entlassung von Arbeitnehmern werden nach den bisher gültigen Bestimmungen der alten Verordnung vom 12. Februar 1920 entschieden.

Für die Betriebsräte bleibt weiterhin der § 74 B.-R.-G. von Wichtigkeit. Bei Stillegungen bestehen auch wie vor ein Einspruchsrecht nach § 84 des B.-R.-G., sofern einer der dort angegebenen Gründe gutsitzt. Genauere Einhaltung der Fristen ist erforderlich.

Neue Lohnverhandlungen für die Schuhindustrie

sind angesetzt und finden Donnerstag, 1. November, in Frankfurt a. M. statt. Es ist eine Lohnerhöhung von 20 Prozent vorgeschlagen worden, wobei die neue Berechnung nach mit der laufenden Lohnwoche in Kraft tritt. Die Notgemeinschaft mit einbezogen wird Woche um Woche der tatsächlichen Preisentwicklung Rechnung getragen werden kann, daß die Industrie- und Zwischenhändlerpreise über die neuen Verdienstgrenzen den Zweck erfüllen, daß die Arbeiter mit ihren